# AMTSBLATT DER GEMEINDE

# **SCHWENNINGEN**

Diese Ausgabe erscheint auch online



Besuchen Sie uns unter www.schwenningen.de

Freitag, 10. Januar 2020

#### **Amtliche Bekanntmachungen**

#### Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die erste öffentliche Sitzung des Gemeinderats im Jahr 2020 findet statt am

### Donnerstag, dem 16. Januar 2020 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal unseres Rathauses.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

TOP 1: Bürger fragen

- TOP 2: Zweckverband "Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Graf Stauffenberg" (IGGS)
  - Beitritt zur BLS Breitbandversorgungsgesellschaft im Landkreis Sigmaringen mbH & Co. KG
- TOP 3: Zweckverband "Interkommunaler Gewerbe- und Industriepark Graf Stauffenberg" (IGGS)
  - Haushalt 2020
- TOP 4: Breitbandversorgung -aktueller Sachstand
- TOP 5: Bekanntgaben, Verschiedenes:
  - 5.1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
  - 5.2 Annahme von Spenden
  - 5.3 Sonstiges

Im Anschluss findet ggfs. eine kurze öffentliche Sitzung des beschließenden Bauausschusses statt:

TOP 1: Stellungnahme zu Baugesuchen

**TOP 2: Sonstiges** 

Wie immer sind interessierte Einwohner als Zuhörer freundlich eingeladen.

#### Gebührenänderung für den Verkauf von Restmüllsäcken

Bei der Gemeindeverwaltung können gegen Gebühr zusätzliche Restmüllsäcke (blaue Säcke) erworben werden. Die Verkaufsgebühr für die Restmüllsäcke hat sich zum Jahreswechsel geändert. Sie beträgt seit dem 01.01.2020 **8,40 €** pro Restmüllsack.

#### Landesfamilienpass 2020

#### **Gutscheinkarte 2020**

Im Rahmen des von der Landesregierung 1979 beschlossenen "Programms zur Förderung der Familie" wurde der Landesfamilienpass eingeführt. Diesen können auch weiterhin Familien auf Antrag erhalten:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigenden Kindern, die mit ihnen in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,

- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind, die mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben und
- Familien, die Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Die Landesfamilienpässe werden beim Bürgermeisteramt (Zimmer 1) ausgestellt, dort erhalten Sie auch die aktuelle Gutscheinkarte

Der berechtigte Personenkreis kann mit der Gutscheinkarte 2020 und unter Vorlage des Landesfamilienpasses zahlreiche Staatliche Schlösser und Gärten und die Staatlichen Museen in Baden- Württemberg kostenfrei bzw. zu einem ermäßigten Eintritt besuchen. Bei jedem Besuch ist der entsprechende Gutschein einzulösen.

Seit dem letzten Jahr können nun, neben den Eltern, auch weitere vorher fest in den Pass eingetragene Begleitpersonen den Pass zusammen mit den Kindern nutzen. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen aber höchstens jeweils zwei ausgewählt werden, die die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen können.

#### Verwaltungsgebühren

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung vom 07.11.2019 die neue Verwaltungsgebührensatzung und das neue Verwaltungsgebührenverzeichnis beschlossen.

Bitte beachten Sie, dass daher seit dem 01.01.2020 neue Verwaltungsgebühren gelten!

Eine Übersicht der seit 01.01.2020 geltenden Verwaltungsgebühren finden Sie auf der Homepage unter Rathaus -> Ortsrecht & Satzungen.

#### **AOK-Sprechtage 2020 im Rathaus Stetten**

Am 16.01.2020 findet der erste AOK-Sprechtag in Stetten a.k.M. von 10.00-12.00 Uhr statt.

#### **Hundesteuerbescheide 2020**

In den nächstenTagen werden die Hundesteuerbescheide für das Jahr 2020 zugestellt. Die Hundesteuer beträgt in Schwenningen für jeden Ersthund 72,00 € und für jeden weiteren Hund 144,00 €.

Steuerpflichtigen, die der Gemeindekasse ein SEPA-Mandat erteilt haben, wird die Hundesteuer zum 15.02.2020 abgebucht. Die übrigen Steuerpflichtigen werden gebeten, die Hundesteuer bis zum 15.02.2020 auf ein Konto der Gemeinde zu überweisen. Alle Hundehalter der Gemeinde werden darauf hingewiesen, dass alle über drei Monate alten Hunde, die im Gemeindegebiet gehalten werden, der Steuerpflicht unterliegen.

# Rückblick auf das Jahr 2019

Einige statistische Zahlen der Rathausarbeit vom vergangenen Jahr

Vergleichszahlen von

Jahr	<b>2019</b>	2018	2017	2016	2015
Einwohnerzahl: (Hauptwohnsitz)					
nach eigener Zählung (Stand: 31.12.)	1.671	1.656	1.622	1.582	1.566
Zahl des Stat. Landesamt Fortschreibung Zensus 2011 (Stand: 31.12.)	liegt noch nicht vor	1.658	1.637	1.587	1.592
Geburten:	14	14	17	12	18
Sterbefälle:	17	16	13	13	14
Bestattungen auf dem Friedhof:	14	11	13	11	15
Eheschließungen in Schwenningen:	6	7	1	6	11
Zuzüge	100	85	110	84	76
Wegzüge:	77	60	80	76	93
Kinderreisepässe:	13	24	24	23	18
Reisepässe:	52	48	48	50	49
Personalausweise:	170	165	131	129	167
Führungszeugnisse:	78	76	74	59	49
Gewerbezentralregister-Auskünfte:	1	3	1	4	1
KFZ-Abmeldungen:	14	5	20	18	19
Baugesuche:	14	14	23	10	13
Rentenanträge:	11	8	10	10	15
Sonstige Rentenangelegenheiten	4	4	7	5	9
Gewerbeanmeldungen:	6	6	8	7	9
Gewerbeabmeldungen:	12	7	7	10	9
KFZ-Bestand (Stand jeweils 30.09.):	2.081	2.038	1.949	1.889	1.843
davon:					
PKW	1.119	1.087	1.049	1.004	996
Zugmaschinen	269	272	265	264	256
Krafträder	212	211	203	204	195
Anhänger	331	319	292	282	269
LKW	122	119	111	104	97
Busse	13	13	11	12	12
Sonstige (Wohnmobile, Wohnwagen, FW-Fahrzeuge)	15	17	18	19	18

Wer einen steuerpflichtigen Hund hält, der bisher noch nicht angemeldet ist, hat diesen beim Bürgermeisteramt, Zimmer 12, Tel: 9212-0 schriftlich oder mündlich anzuzeigen. Auch bei Aufgabe der Hundehaltung oder Wegzug ist eine Anzeige erforderlich. Grundlage der Hundesteuer ist die Hundesteuersatzung der Gemeinde vom 29.06.2017, in Kraft getreten am 01.08.2017.

#### **Ende amtlicher Teil**

#### Andere Behörden



#### Infos vom Landratsamt Sigmaringen

#### **Forstamt informiert Privatwaldbesitzer**

#### Verwaltungsreform 2020:

#### Neue Verfahren, Kosten und Fördersätze

Die gesetzlichen Grundlagen für die Beratung und die Betreuung der Besitzer von Kleinprivatwald haben sich geändert. Insbesondere die neu gefassten Kosten- und Fördergrundsätze für die Betreuungsleistungen erfordern neue Verfahren und die Mitwirkung der Waldbesitzenden. Der Förster bleibt jedoch Ansprechpartner und Unterstützer vor Ort, die Holzvermarktung ist weiterhin über die zentrale Holzverkaufsstelle beim Landratsamt Sigmaringen möglich. Bei einem Privatwaldabend werden die neuen Regularien erläutert. Die bedrohliche Borkenkäferkrise, der Einbruch der Holzpreise und alternative Baumarten im Klimwandel sind weitere Themen des Abends. Außerdem wird aus aktuellem Anlass auf die besonderen Pflichten der Waldbesitzer im Zusammenhang mit Wegebau und Naturschutz eingegangen. Der Revierleiter steht für Fragen und Anliegen zur Verfügung.

#### Termine:

- 1. Bad Saulgau, Mittwoch, 29.01.2020 19.00 Uhr, Oberamer Hof in Bondorf
- 2. Pfullendorf, Mittwoch, 05.02.2020 19.00 Uhr, Haus Linzgau

# Sechs Frauen wurden als qualifizierte Tagespflegeperson ausgezeichnet

Jugendamtsleiter Hubert Schatz überreichte sechs Frauen aus dem Landkreis Sigmaringen ihr Zertifikat zur Ausübung der Tätigkeit als qualifizierte Tagespflegeperson. Er bedankte sich in feierlichem Rahmen bei den frisch gebackenen Tagesmüttern für die Entscheidung diese verantwortungsvolle Aufgabe im Landkreis zu übernehmen.

Während des Vorbereitungskurses behandelten die Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle für Tageseltern und die Fachstelle für Kindertagespflege mit den zu qualifizierenden Personen vielfältige pädagogische Themenbereiche wie Kommunikation und Rhetorik, Pädagogik und Entwicklungspsychologie, Soziologie, Bildungspläne, Medien, Sicherheit, Ernährung und Kinderheilkunde.

Die sechs neuen Tagesmütter wohnen in Pfullendorf, Bad Saulgau, Hundersingen, Herdwangen-Schönach, Wald und Inzigkofen. Jede von ihnen bietet ein unterschiedliches Profil für die Betreuung von Kindern zwischen 0 und 14 Jahren an: Die Betreuung der Kinder in ihrem eigenen häuslichen Bereich, im Haushalt der Kinder oder in sogenannten anderen geeigneten Räumen. Derzeit werden im Landkreis Sigmaringen 226 Kinder von 66 qualifizierten Tagespflegepersonen betreut. Ballungsräume sind Sigmaringen, Bad Saulgau, Ostrach und Pfullendorf. "Aber auch für die kleineren Gemeinden brauchen wir Tagespflegepersonen. Denn auch hier reichen den berufstätigen Eltern entweder die Öffnungszeiten der örtlichen Institutionen nicht aus oder die Eltern wollen ihr Kind ganz bewusst zu einer Tagesmutter geben", sagt Ingrid Höfer von der Fachstelle für Kindertagespflege des

Landratsamts. Außerdem gibt es aktuell im gesamten Landkreis

Sigmaringen keinen einzigen aktiven Tagesvater. Marlies Hanschke von der Koordinierungsstelle ist der Überzeugung: "Wir brauchen auch männliche Präsenz."

Da ein Mangel an Tagespflegepersonen im ganzen Landkreis herrscht, wird versucht, die Qualifizierung attraktiver zu gestalten. So wurden die Vergütung der Tageseltern im Landkreis Sigmaringen seit Beginn letzten Jahres von bislang  $5,50 \in$  auf  $6,50 \in$  pro Stunde und Kind angehoben. Zudem wird landesweit diskutiert, ob der Vorbereitungskurs intensiviert werden soll.

Wer Freude an der Arbeit mit Kindern hat, kann sich bei der Koordinierungsstelle unter www.frauen-begegnungs-zentrum.de, Tel. 07571/7479510 oder bei der Fachstelle für Kindertagespflege unter Ingrid.Hoefer@lrasig.de, Tel. 07571/102-4258 melden.

#### Für eine glückselige Fasnet: Nachtfahrten mit dem RegioBus 500 während dem Landschaftstreffen 2020 in Pfullendorf!

In Zusammenarbeit mit der Narrenzunft Pfullendorf und den Verkehrsunternehmen KVB und RAB wird den Gästen des Landschaftstreffens der VSAN eine unbeschwerten An- und Abreise mit dem Öffentlichen Nahverkehr ermöglicht. Für die Abendveranstaltung des Landschaftstreffens der VSAN vom 1. und 2. Februar in Pfullendorf wird die Betriebszeit des RegioBus 500 verlängert. Zum vorhandenen Stundentakt werden zusätzliche Nachtfahrten ab dem Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB) in Pfullendorf möglich sein. Die Busse der Linie 500 verkehren in der Nacht von Samstag, 1. Februar auf Sonntag, 2. Februar zusätzlich um 00.00 Uhr und 01.00 Uhr in Richtung Sigmaringen sowie um 00.00 Uhr und 01.15 Uhr in Richtung Überlingen.

"So wird den Gästen des Landschaftstreffens der VSAN eine sichere Heimfahrt ermöglicht und zugleich die Parksituation während den närrischen Tagen in Pfullendorf entlastet", freut sich Max Stöhr, Fachbereichsleiter Kommunales und Nahverkehr im Landratsamt Sigmaringen. Es gelten die Tarif- und Beförderungsbestimmungen der Verkehrsverbünde. Diese sind abrufbar unter www.regiobus500.de/Tickets\_Fahrpläne. Die Busse der Linie 500 verkehren im Linienbetrieb montags bis sonntags stündlich von 7 bis 24 Uhr. Neben der Ausstattung mit kostenlosem WLAN werden ausschließlich vollklimatisierte Niederflurbusse eingesetzt. Einen Überblick, welche weitere Veranstaltungen entlang der RegioBus-Strecke stattfinden, erhalten Sie unter www.regiobus500. de/veranstaltungskalender.

## Sprechstunden der Kreisbehindertenbeauftragten im I. Halbjahr 2020

Die Kreisbehindertenbeauftragte Petra Knaus setzt sich für alle Menschen mit geistiger, körperlicher oder seelischer Behinderung im Landkreis Sigmaringen ein. Sie ist Mittlerin zwischen Betroffenen und fachlich Verantwortlichen.

Ihre nächsten Sprechstunden finden statt:

- Donnerstag, 23.01.2020 im Landratsamt Sigmaringen, Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen, Graf-Stauffenberg-Zimmer / Zi-Nr. 521 von 16.00 bis 18.00 Uhr
- Donnerstag, 27.02.2020 im "Haus am Hechtbrunnen" in den Räumlichkeiten des VdK-Ortsverbandes Pfullendorf, Hauptstraße 23, 88630 Pfullendorf, im Erdgeschoss von 17.00 bis 19.00 Uhr
- Donnerstag, 26.03.2020 im Landratsamt Sigmaringen, Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen, Graf-Stauffenberg-Zimmer / Zi-Nr. 521 von 16.00 bis 18.00 Uhr
- Donnerstag, 23.04.2020 im "Haus am Hechtbrunnen" in den Räumlichkeiten des VdK-Ortsverbandes Pfullendorf, Hauptstraße 23, 88630 Pfullendorf, im Erdgeschoss von 17.00 bis 19.00 Uhr
- Donnerstag, 28.05.2020 im Landratsamt Sigmaringen, Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen, Graf-Stauffenberg-Zimmer / Zi-Nr. 521 von 16.00 bis 18.00 Uhr
- Donnerstag, 25.06.2020 im "Haus am Hechtbrunnen" in den Räumlichkeiten des VdK Ortsverbandes Pfullendorf, Hauptstraße 23, 88630 Pfullendorf, im Erdgeschoss von 17.00 bis 19.00 Uhr

Anmeldung und Kontaktaufnahme sind möglich unter: Petra Knaus, Unterdorfstr. 8, 72488 Sigmaringen-Laiz E-Mail: kbb@landkreis-sig.de Mobil: 0160 98406198

#### **Deutsche Rentenversicherung**



#### Servicezentren für Altersvorsorge: Mit Renteninformation Altersvorsorge planen

Die Deutsche Rentenversicherung verschickt jährlich rund 30 Millionen Renteninformationen. Diese helfen den Empfängern, ihre persönliche Altersvorsorgesituation einzuschätzen. Auch dabei unterstützt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg ihre Kundinnen und Kunden: In den Servicezentren für Altersvorsorge bietet der gesetzliche Rentenversicherungsträger Intensivgespräche zur Altersvorsorge an. In diesen Gesprächen wird die persönliche Vorsorgesituation ausführlich analysiert und es werden anbieterunabhängig und produktneutral Strategien aufgezeigt, um eine ausreichende zusätzliche Altersvorsorge aufzubauen und den eigenen Vorsorgebedarf zu decken. Basis dieses Gesprächs ist häufig die Renteninformation. Sie enthält eine ganze Reihe von wichtigen Informationen zur Altersvorsorge: Neben der Höhe der bisher erworbenen Rentenansprüche wird anhand der Einzahlungen die voraussichtliche Altersrente sowie ein Rentenanspruch bei Erwerbsminderung prognostiziert. Ferner klärt die Renteninformation über den möglichen Beginn einer abschlagsfreien Altersrente sowie über die bisher erworbenen Rentenpunkte auf. Jeder über 27 Jahre erhält seine Renteninformation automatisch, wenn im Versicherungskonto bereits fünf Jahre mit Beitragszeiten erfasst sind. Zusammen mit der ersten Renteninformation versendet die DRV immer einen Versicherungsverlauf. Dieser beinhaltet alle gespeicherten Versicherungszeiten des Empfängers und sollte auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft werden. Auch dabei hilft der gesetzliche Rentenversicherungsträger in seinen Beratungsstellen den Kundinnen und Kunden. Weitere Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024, bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.